



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 22-0817.2

Beschlussempfehlung öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	24.04.2025

**Fischers Park: Probenraum im ehemaligen WC-Gebäude erhalten!
Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Bildung**

Die Bezirksversammlung hat in ihrer Sitzung vom 27.03.2025 den als Anlage beigefügten Antrag mit der Drucksache 22-0817 sowie den ebenfalls als Anlage beigefügten Änderungsantrag mit der Drucksache 22-0817.1 zur Erarbeitung einer Beschlussempfehlung in den Ausschuss für Kultur und Bildung (KuBi) überwiesen.

Der KuBi hat sich in seiner Sitzung vom 07.04.2025 mit dem Thema befasst. Vor dem Hintergrund, dass der Fortbestand des Probenraumes im Fischers Park, der einen wichtigen Beitrag zu Altonas Musikwirtschaft leistet, nur unter Erhalt des unter Bestandsschutz fallenden Gebäudes sichergestellt werden kann, empfiehlt der KuBi der Bezirksversammlung einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Behörde für Kultur und Medien wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG gebeten, zeitnah (d.h. in maximal 5 Monaten) ein baufachliches Gutachten in Auftrag zu geben, mit dem Ziel zu überprüfen, ob und ggf. mit welchem Kostenaufwand eine bauliche Sanierung des als Probenraum genutzten ehemaligen WC-Gebäudes im Fischers Park möglich ist.

Petitum:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

Drucksachen 22-0817 und 22-0817.1



Freie und Hansestadt Hamburg Bezirksversammlung Altona

Drucksachen–Nr.: 22-0817

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung	27.03.2025
Öffentlich	Ausschuss für Kultur und Bildung	07.04.2025

Fischers Park: Probenraum im ehemaligen WC-Gebäude erhalten! Dringlicher Antrag der Fraktion DIE LINKE

Das ehemals als Öffentliche Toilettenanlage genutzte kleine Gebäude auf dem Gelände des Fischers Parks dient den Vereinen Musizierende Toiletten e.V. und Rockbüro Hamburg e.V. seit vielen Jahren als Probenraum. Nach einer Begehung im September 2024 ist das Amt nun zu der Einschätzung gelangt, dass eine bauliche Sanierung nicht möglich ist. Seitens des Amtes wird folglich ein Abriss des früheren WC-Gebäudes empfohlen, vgl. Drs. 22-0757. Diese Empfehlung beruht auf zahlreichen festgestellten baulichen Mängeln. Infolge eines undichten Daches und defekter Dachrinnen ist es z.B. zu Feuchtigkeitsschäden an den tragenden Bauteilen der Dachkonstruktion, an der Deckenverkleidung und dem Mauerwerk gekommen. Offenbar angesichts fehlender finanzieller Mittel hat das Amt jahrelang versäumt, die notwendigen Reparaturen vorzunehmen.

Sollte das ehemalige WC-Gebäude tatsächlich abgerissen werden, verschwindet in Ottensen der letzte bezahlbare Probenraum. Dies wäre für einen Stadtteil, in dem sich seit langem eine kreative und engagierte Musikszene entwickelt hat, ein fatales Signal.

Das nach Angaben des Amtes von einem hierfür qualifizierten Mitarbeitenden erstellte Gutachten mit Stand von Ende Oktober 2024, welches die Abrisempfehlung baufachlich begründen soll, ist lediglich eine detaillierte Aufzählung der vorgefundenen Schäden. Daraus folgt jedoch nicht zwingend, dass eine Sanierung des Gebäudes mit vertretbarem finanziellem Aufwand unmöglich ist. Angesichts des Mangels an bezahlbaren Proberäumen für Musikszene in Ottensen sollte eine auf externem baufachlichen Sachverstand beruhende Begutachtung und Kostenschätzung einer Gebäudesanierung in Auftrag gegeben werden. Soweit diese Prüfung eine Sanierung als realisierbar bewertet, sollte diese dann jedoch nicht über die nicht auskömmliche Rahmenduweisung für Grünerhaltung, sondern mit Mitteln aus dem Kulturerat finanziert werden. Die Unterfinanzierung der bezirklichen Grünpflege darf nicht dazu führen, dass die Chance, einen über viele Jahre genutzten Kulturraum zu erhalten, vertan wird. Sollte sich eine Sanierung als nicht realisierbar erweisen, ist an gleicher Stelle ein Ersatzbau zu errichten. Die Lebendigkeit Ottensens beruht auf kulturellen Raumangeboten. Sie sind daher unbedingt zu erhalten.

Vor diesem Hintergrund wird beantragt:

- 1. Das Bezirksamt wird gemäß § 19 Abs. 2 BezVG gebeten,**
 - a) ein externes baufachliches Gutachten mit dem Ziel in Auftrag zu geben zu überprüfen, ob und ggf. mit welchem Kostenaufwand eine bauliche Sanierung des als Probenraum genutzten ehemaligen WC-Gebäudes im Fischers Park möglich ist.**
 - b) soweit sich durch die Begutachtung eine bauliche Sanierung des Bestandsgebäudes als möglich erweist, bei der Behörde für Kultur und Medien die dafür erforderlichen finanziellen Mittel einzuwerben und bei entsprechender Mittelbewilligung die Sanierungsmaßnahme umzusetzen.**
 - c) soweit sich durch die Begutachtung eine Gebäudesanierung als nicht möglich herausstellt, bei der Behörde für Kultur und Medien die für einen Ersatzbau erforderlichen Mittel einzuwerben und bei entsprechender Mittelbewilligung den Ersatzbau zu errichten.**
 - d) die Musiker:innen, die bislang das ehemalige WC-Gebäude als Probenraum genutzt haben, bei der Suche und Finanzierung einer Übergangslösung zu unterstützen.**
 - e) den Musiker:innen nach Wiederherstellung des Probenraums die Vermietung zu günstigen Bedingungen anzubieten.**
- 2. Die Behörde für Kultur und Medien wird gemäß § 27 Abs. 1 BezVG gebeten, die erforderlichen finanziellen Mittel den baulichen Erhalt des Probenraums im ehemaligen WC-Gebäudes Fischers Park – Sanierung oder Ersatzbau – bereitzustellen.**

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksversammlung Altona

Drucksachen-Nr.: 22-0817.1

Antrag öffentlich

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Ausschuss für Kultur und Bildung	07.04.2025

**Fischers Park: Probenraum im ehemaligen WC-Gebäude erhalten!
Änderungsantrag der CDU-Fraktion zur Drucksache 22-0817**

Der Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Ziffer 1 e) zum Antrag der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 22-0817) wurde in der Sitzung der Bezirksversammlung vom 27.03.2025 mündlich eingereicht.

Der Änderungsantrag zu Ziffer 1 e) soll neu lauten: „den Musiker:innen, nach Wiederherstellung des Probenraums die Vermietung zu für den Kostenträger/ Eigentümer neutraler Miete anzubieten.“

Petition:

Die Bezirksversammlung wird um Zustimmung gebeten.

Anlage/n:

ohne